

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 19. Montags den 11. May 1801.

I. Beförderung.

Der Commissionsrath Schrader ist auf sein Ansuchen und damit er auf die ihm aufgetragene Maßanfertigungsgeschäfte mehrere Zeit verwenden könne, von Verwahrung der Contributionscasse des Amtes Hausberge auf Trinit. a. c. entbunden, und solche hinwiederum dem Limbergischen Contributionsreceptor Meyer übertragen worden.

Es haben sich also sämtliche Contribuienten vom 1. Jan. an bis dahin Meyer zu wenden, bis dahin aber ihre Prästanzen an den Commissionsrath Schrader abzutragen.

Gegeben Münden den 18. März 1801.

Kön. Pr. Mündensche Krieges- und

Dom. Kammer.

Mag. Meyer. Heint.

2. Publicandum.

Extractus Privilegii für das Schneider-Gewerk in Münden, de Dato Berlin den 12. Julii 1753.

S. 8.

Es soll auch den teutschen und französischen Kaufleuten und Krämern auch denen Juden fernerhin verboten seyn neue gefertigte und zugeschnittene Kleider, gefertigte Schlafrocke, Brusttücher, Ramißler, Schnürleiber und andere Stücke, so denen Schneidern private oder ganz allein zu machen zukommen; von an-

dern Orten zum feilen Kauf kommen zu lassen und in ihren Läden käuflich zu verhandeln oder zu führen, noch sich mit einiger vorzuwendenden Profession zu schätzen, bey Strafe, daß solche Kleider, wenn nicht sofort dargekhan werden kann, daß selbige von einem dazumal anstigen Meister gemacht und verfertigt worden, obgemelten Kaufleuten weggenommen verlaßt und das Geld nach Abzug der Unkosten zur Gewerks-Armencasse verwendet, auch die Uebertretere jedesmaligen mit sechs Mthl. Strafe, halb zur Cammer und halb der Gewerkslade, angesehen werden sollen, und wenn sie solche Arbeit entweder selbst oder durch ihre Frauen, Töchter oder Mägde zum feilen Kauf gefertigt lassen, noch überdem zehn Mthl. Strafe an die Gewerks-Armencasse erlegen, weil hiedurch viele Unterschleiffe vorgehen können.

3. Citationes Edictales.

Nachdem der Caspar Adolph Utschhoff, Sohn des Kaufmanns Utschhoff zu Iselhorst in einem untern. d. d. Aug. 1797. angefertigten Notariats Instrumente sich verbindlich gemacht hat, die Elisabeth Gräflage in Wiedenbrück entweder zu ehelichen, oder derselben auf den Fall, daß dieses nicht geschehen sollte, aus seinem abgetheilten väterlichen Vermögen 1000

Rthlr. auszukzahlen, hat derselbe sich aus seinem väterlichen Wohn- und Geburtsorte entfernt, ohne von seinem Aufenthalte in der Folge einige Nachricht zu geben. Da nun die Elisabeth Grasslage auf den Grund dieses Versprechens wider ihn, den Caspar Adolph Wschoff unterm 2. Jan. a. c. bey hiesiger Regierung flagbar geworden und weil sein Aufenthalt aller angewandten Bemühungen ohngachtet nicht auszuforschen gewesen ist, seine Vorladung durch Ediktalien nachgesuchet hat, dieser Gesuche auch statt gegeben worden; so wird der gedachte Caspar Adolph Wschoff aus Hülthorst hierdurch öffentlich aufgefodert, sich in hiesiger Provinz wiederum einzufinden und auf die erhobene Klage zu antworten, als wezu Terminus auf den 29. Juny 1801. Morgens 9 Uhr vor dem ernannten Deputatu Auscultator h. Wsch auf hiesiger Regierung angesetzt worden; wobei ihm zur Warnung dient, daß, wenn er in diesem Termine nicht erscheinen sollte, dafür angenommen werden werde, daß er die mit der Klage eingegangene Spontalien nicht weiter vollziehen wolle und demnach wegen versprochener Entschädigung aus seinen Abdicatsgeldern in consummationem gegen ihn erkannt werden solle.

Urkundlich dessen soll diese Ediktal Citation den hiesigen Intelligenzblättern und den Poststädter Zeitungen inserirt und so wohl bey der Kläckerung als dem Amte Brackwede affigirt werden. So geschehen Minden 6. März 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg'sche
Regierung.

Da der Criminalrath Müller als Vertreter der Invaliden-Casse bey hiesiger Regierung vorgetragen hat, daß nachstehende Unterthanen des Amtes Heineberg, als

1. Christian Friedrich Duffe Nr. 79, aus Sackhausen.

2. Carl Ludewig Lewermann Nr. 31, aus Laagsdorf.

3. Christian Friedrich Kottkamp Nr. 15, aus Hülthorst.

4. Christian Friedrich Musicker von Nr. 4, aus Abßen.

5. Johann Heinrich Documier von Nr. 3, der Oberbauerschaft.

6. Johann Diederich Sochmus oder Winke Nr. 60, der Klosterbauerschaft.

7. Gottlieb Friedrich Duetz von Nr. 77, aus Hensstädt.

8. Friedrich Wilhelm Henke oder Heitkamp Nr. 91, aus Scotshorn.

9. Johann Friedrich Boesche von Nr. 5, aus Quernheim.

10. Johann Friedrich Müller von Nr. 35, aus Dähme.

11. Friedrich Johann Müller von Nr. 35, daselbst.

12. Johann Heinrich Kellberg Nr. 26, aus Spradom.

13. Johann Friedrich Mühlmann Nr. 62, aus Spradom.

14. Philipp Wilhelm Nordstedt Nr. 66, daselbst.

15. Johann Friedrich Dreher Nr. 1, aus Blasheim.

16. Johann August Hüfner von Nr. 3, daselbst.

17. Conrad Heinrich Niederfeldt von Nr. 10, daselbst.

18. Franz Friedrich Drever Nr. 51, daselbst.

19. Anton Heinrich Krüger von Nr. 7, daselbst.

20. Johann Friedrich Kuwolt aus der Schule zu Stochhausen.

21. Caspar Heinrich Lohmüller, von der Eickelschen Herrschaft.

sich außerhalb Landes begeben, um sich dem Dienst als Soldaten, Päch und Fränklinge und dem Militairdienst überdauert auszufinden, daher die ichiges und zukünftiges Vermögen der Invaliden-

Casse verfallen sey; so wird diese Klage den abwesenden Beklagten hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß zu ihrer Rückkehr in ihr Vaterland und zur Verantwortung gegen die Klage Terminus coram deputato Auctator v. Rappard auf den 15ten July a. c. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung bezietet sey; wobei ihnen aufgegeben wird, spätestens in dem Termine über ihre bisherige Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, auch ihre Rückkehr in die Königl. Erblande glaubhaft nachzuweisen. Werden dieselben aber dieses spätestens in dem bezielten Termine nicht thun; so haben sie zu gewärtigen, daß die Klage des Vertreters der Invaliden-Casse als gegründet angesehen und sie als treulose Unterthanen betrachtet werden und ihres jetzigen und künftigen ihnen etwa anfallenden Vermögens für verlustig erklärt und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden wird; wornach sie sich also zu achten haben. Refundlich ist diese Edictal-Citation sowohl bey hiesiger Regierung als beym Amte Melneberg affigirt, auch den hiesigen Intelligenzblättern und den Vi. pflücker Zeitung dr. v. mahl inserirt worden. So geschehen Minden den 3ten März 1801.

Königl. Preuss. Minden-Ravensbergische
Regierung.
v. Arnim.

Da Endes Unterschriebene von beyden hochlöblichen Landes-Kollegis beauftragt sind, das Entschädigungsgeschäft wegen der zum Chaussée-Bau in hiesigen Provinzen theils herangezogenen, theils verdorbenen Grundstücke, so wie auch wegen der hierdurch entzogenen Mahlungen und Früchte, zu reguliren, so werden in Gemäßheit dieses Commissorii alle und jede auf der Wegestrecke von Neusalzwerk bis an die Grenze der Hersforder-städtischen Feldmark befindliche Real- und sonstige prävalentien und zwar namentlich diejenigen, welche theils ihre Grundstücke zum

Chausséebau abgetreten, theils durch Brande fahren, Steinbrüchen, und Entziehung der auf den Ländereyen befindlich gewesenen Früchte und des darauf gestandenen Holzwachses, Beschädigung erlitten, insgleichen alle diejenigen, welche an dem entbehrlich gewordenen und zur Entschädigung mit zu verwendenden und einzuziehenden alten Post- und Nebenwegen irgend ein Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefodert und vorgeladen, in terminis den 27. und 28. May c. Morgens 9 Uhr zu Neusalzwerk in dem Hause des Gastwirths Brüggemann entweder persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren. Denen Ausbleibenden gereicht zur Warnung, daß sie durch die nachher erfolgende Präclusions-Sentenz aller ihrer etwaigen Rechte und Forderungen für verlustig erklärt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Urkundlich ist diese Edictal-Ladung nicht nur bey dem Stadtgericht zu Hersford und dem Amte Hausberge affigirt, sondern auch deren ömahlige Insertion in den Mindenschen Anzeigen verfügt worden.

Minden den 14. Febr. 1801.

Königlich-Preussische Entschädigungs-
Kommission bey dem Wegebau.

Wallmeckrodt. Delius.

Da von dem Provisore Sielmann un-
nensfabrikant Lätgert im Freudenthal
und dem Kapitulär Erbpächter Lutterklas,
Behuf zu bewirkender Berichtigung ihres
Tituli possessionis in Absicht der von den
Colonis Freck, Sielmann und Brinck-
mann zu Siecker, Behuf ihres Freykaufs
aus dem Gräflich von Kettlerischen Leib und
präbial Eigenthum im Jahr 1789 an sie
verkauften und blos mit einer abgeschrie-
benen Contributionsabgabe besawerten in
hiesiger Stadtfeldmark belegenen Ländereyen bestehend:

1. in denen von Sielmann laut gericht-
lich bestätigten Kaufbriefes vom 29. Dec.

1788. verkauften 7 Stück Landes im tiefen Wege zwischen des Col. Mencken und Brinkmanns Lande und einem Stück Landes am Graswege zwischen Sietmanns vom Meyer zu Siederer gekauften und dem Frerckschen Lande,

2, einem von Brinkmann verkauften Stück Landes zwischen vorbenannten 7 Stk. und dem, an den Linnensfabrikant Frohne von dem Bäcker Brahe vererbpachteten Lande, laut Kaufbriefes vom 5ten März 1789.

3, in denen vom Colono Frerk verkauften 3 Stück Landes, haltend $4\frac{1}{2}$ Scheffel über dem Helwege, zwischen Welps und Draven Lande,

4, in 3 Stück Landes, $3\frac{1}{2}$ Scheffel über dem Helwege zwischen Welps und Strathmanns oder Luthorns Lande

5, in einem Stück Landes über dem Helwege zwischen dem Armenlande und Coloni Stegemanns Lande,

6, in zwey Stück Landes zwischen des sel. Senator Santen modo Sietmanns, und Pastorat Lande, und

7, einem Stück Landes zwischen Coloni Mencken und Mergelkuhls Lande unterm tiefen Wege,

auf die öffentliche Vorladung aller unbekanten real Pretendenten angetragen und solchem Gesuch deferiret worden; so werden alle diejenigen, welche an vor specificirten Grundstücke aus irgend einem Grunde real Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Nachweisung unter der Warnung ediktaliter auf den 8 Junii d. J. an hiesiges Rathshaus vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen real Ansprüchen auf diese Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Die Feld im Stadtgericht d. 6. Febr. 1801.

Consbruch. Budden.

Wen Vermessung der Gemeinheits-Marken, ist befunden worden, das fol-

gende im Kirchspiel Brochterbeck belagene Gemein-Markengründen, als

1) die Holtthausen Berge mit dem Fretsholtz

2) das Holtthausen Feld

3) der Leherberg und der Boketeich

4) der Western Kley, und der Brachkley

5) das Feld gegen die Tecklenburg und Münstersche Grenze, nebst den kleinen binnen Feldern, zu welchen Gemeinheiten die Bauerschaften des Kirchspiels Brochterbeck Ober und Niederdorf, Holtthausen, Horstmerisch, Lienen und Wallen berechtiget sind, sich zur Theilung vorzüglich gut qualifiziren, und mithin deren Auseinandersetzung nicht nur thunlich, sondern auch nützlich erachtet worden, indessen zu völliger Ausmittelung der auf diesen Markengründen berechtigten Interessenten auch etwaigen unbekanten Real-Pretendenten nach Vorschrift der Gesetze erforderlich ist, daß deshalb eine öffentliche Bekanntmachung und Vorladung von unterschriebener Markentheilungs-Commission verfaßt werde, so werden also alle diejenige in einigen Recht oder Anspruch an diesen zur Vertheilung bestimmten Brochterbeckischen Markengründen formiren zu können glauben, es rühre auch diese Befugnisse her aus welchem Grunde sie wolle, z. E. aus einer Weide, Hude, Wege, Plaggenstichs, Holzbißs, Holz oder Holzpflanzungs-Gerechtfame, indem dazu auf den 30ten Juny für die Bauerschaften Ober-Niederdorf und Holtthausen, auf den 1ten July für die Bauerschaften Horstmerisch, Lienen und Wallen, in Jbbensbüren anberaumten Termine anzugehen, die darüber in Händen habende Documente und Urkunden in Originali zu übergeben, und so wohl ihr Recht darzutun, als auch ihre Erklärung über die zur Theilung vorzuschlagende Grundsätze abzugeben, und deshalb sich mit ihren Mitberechtigten zu vereinigen.

Im Ausbleibungsfall haben die nicht erschienenen zu erwarten, daß die sich gemeldete, für die alleinigen Interessenten dieser

Gemeinheitsgründe erklärt, mit diesen die Abtheilung reguliret, und denen Ausgebliebenen in Ansehung ihrer etwaigen Ansprüche ein ewiges Stillschweigen durch die künftige Präclussions-Sentenz auferlegt werde.

Zugleich werden auch die Grund, Guths, und Eigenthumsherrn, der Brochterbecker Marken-Interessenten aufgefordert, ihre etwaige Gerechtigame, in den angeetzten General-Liquidations-Termin anzugeben, und solche gehörig vernehmen zu lassen, weil sonst angenommen wird, daß sie in die Beschlüsse derer erschienenen Interessenten stillschweigend eingewilliget, und gedachte Beschlüsse als Rechtsbeständig anerkennen wollen, folglich auch damit zufrieden seyn müssen, was nach dieser Verhandlung ihrer Eigenbehdrigen, und Erbpächtern zu dem von diesem administrirten Colonaten an Markengrund oder Gerechtigame gelegt werden wird. *Ibdenbühren den 2oten Febr. 1801.*

Königl. Preuß. zur Markentheilung in der Obern-Grasschaft Ringen verordnete Commission.

Rump. Mettingh.

Unterschiedene Markentheilungs-Commission machet nach vollendeter Vermessung der im Kirchspiel Mettingen belegene Gemeinheitsgründen hiemit bekannt, daß folgende daselbst belegene Marken-gründe, als

In der Osterbauer.

1) Der Schafberg so weit er gegen Morgen zu Mettingen gehdret.

2) Die Garweiden, das Dachsenbruch nebst der Barluch, die Brunsheide, das Nord und andere kleine binnen Felder, einen Theil des Langenhofers Mohrs des Bruchs und des Fintermohrs.

In der Westerbauer.

1) Der Schafberg, so weit er gegen Abend zu Mettingen gehdret, der Querenberg, nebst einen Theil der Wocrader Gude, und Seelensbruch.

2) Die Garweiden, der Voggenauerisch,

das Duckbruch, Nagelingsmohr, nebst der binnen Feldern, von der Rohmühle bis an die Auebrinke.

3) Einen Theil des Langenhofermohrs, das Brucherfeld, die Fahr vor dem Mohr, und einen Theil des Fintermohrs, sich vorzüglich gut zur Theilung anschicken, und dahero die Auseinandersehung thunlich und nützlich erachtet worden, und zu diesem Zweck, die Gesegliche Vorladung zur vöbligen Ausmittelung, der auf diesen Marken-gründen berechtigten Interessenten auch etwaigen unbekanten Real Pretendenten hierdurch verlaubarer wird, und vermöge derselben alle diejenige, so an diesen zur Vertheilung bestimmten Mettinger Marken-gründen, auf einige Art und Weise einiges Recht, Forderungen und Mitnuzung zu haben glauben, es mögen auch die Besugnisse herrühren aus welchem Grunde sie wollen, als aus einer Weide, Hude, Wege, Plaggenstichs, Holzviehs, Holz, oder Holzpflanzungs-Gerechtigame öffentlich vorgeladen, sich in *Ibdenbühren* in dem auf den 3ten July für die Osterbauers und auf den 4ten July für die Westerbauer anberaumten General Liquidations-Termin, auf dem Amtshause zu melden ihre verineindliche Gerechtigame nachzuweisen, und deshalb die darüber in Händen habende Documente und Urkunden in Originali zu übergeben, auch ihre Erklärung über die zu Vernehmung der Theilung festzusetzende Grundsätze abzugeben, um deshalb sich mit ihren Mitberechtigten zu vereinen.

Im Ausbleibungsfall, haben die nicht erschienenen zu gewarten, daß ihnen in Ansehung ihrer etwaigen Ansprüche durch die künftige Präclussions-Sentenz ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das die sich angegebene Interessenten, als die alleinige Berechtigten zu diesen Gemeinheitsgründen erklärt, und mit diesen die Abtheilung reguliret werde. Zugleich werden auch die Guths und Eigenthumsherrn

ren dieser Mettinger Marken Interessenten aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame in gedachten Terminen ebenfalls wahrzunehmen und sich über die theilungs Vorschläge vernehmen zu lassen, weil sonst angenommen wird, daß sie in die Beschlüsse der übrigen Interessenten stillschweigend eingewilliget, und die Verhandlungen ihrer Eigenbehörigen oder Erbpächter genehmiget, und damit zufrieden sind, was nach Verhältnis der Verhandlung zu ihren Colonaten an Markenrund oder Gerechtsame gelegt werden wird. Zbhenbühen den 20. Febr. 1801.

Königl. Preuss. zur Markentheilung der Obern Grafschaft Lingen verordnete Commission.

Rump. Mettingh.

Da die Auseinandersetzung der zur Stadt Zbhenbühen und dabey interessirten Ablichen Güter Grono und Langenwisch und Bauerschaften Zbhenbühen, Schafberg und Schwierlohn gehörige Gemeinheiten, als

- 1) Ein Theil des Schafbergs von der Alsteddischen Grenze gegen Abend.
- 2) Der Königsberg.
- 3) Die Schwierlohafche berge.
- 4) Das Schwierlohnstuck und Proffenfeld, nebst den übrigen kleinen binnen Feldern.

5) Der Mersch und das Lindbruch, sowohl thunlich als nützlich befunden worden, indessen zur Ausmittelung der sämtlich hiezu berechtigten Interessenten auch etwaige unbekante Real Pretendenten erforderlich ist, daß deshalb eine öffentliche Bekanntmachung und Vorladung erlassen werde, so werden hiemit alle diejenigen welche einigee Recht oder Anspruch auf die zur Theilung bestimmten Markenrunden, es sey aus welchem Grunde es wolke pretendiren, vorgeladen, diese ihre Gerechtsame, sie mögen in Hude, Weide, Wege, Holzpflanzung, Holzhieb, oder Plaggenstichs Gerechtigkeith, oder sonst in

ander nur unbillige Nutzungs-Befugnisse bestehen, solche in Termino den 6ten July zu Zbhenbühen auf dem Amthause vor der unterschriebenen Markentheilungs-Commission bestimmt anzugeben, die darüber in Händen habenden Documente Urkunden und schriftliche Nachrichten, mit zur Stelle zu bringen, auch ihre Gerechtsame sowohl als ihre Erklärung, über die ihnen zur Theilung vorgelegt werdende Grundsätze abzugeben und deshalb sich mit den Mitberechtigten zu vereinigen, damit dieses Geschäft, desto geschwinder beendigt werden könne.

Im Ausbleitungsfall haben diejenige, so sich nicht gemeldet zu gewärtigen, daß die Erschienenen, und sich legitimirten Interessenten für die alleinige Theilhaber dieser Markenrunden erkläret, und mit solchen die Abtheilung vorgenommen werde zugleich auch denen nicht erschienenen wegen ihrer etwaigen Ansprüche ein ewiges Stillschweigen in der künftigen preclusions Sentenz auferlegt werde.

Uebrigens werden alle die Guths, Grund oder Eigenthumsherrn der Gemeinheits Interessenten ebenfalls aufgefordert, ihre Gerechtsame in diesen General Liquidations Termin gleichmäßig wahr zu nehmen, mit der Verwarnung, daß sie sonst in der Folge mit etwaigen Widersprüchen nicht gehöret, sondern angenommen wird, daß sie mit demjenigen, was die erscheinende Interessen beschloffen friedlich seyn, und deren Beschlüsse als Rechtsbeständig anerkennen wollen. Zbhenbühen den 20. Febr. 1801.

Königl. Preuss. zur Markentheilung in der Obern Grafschaft Lingen verordneten Commission.

Rump. Mettingh.

Auf Nachsuchen Johann Heinrich Lülöb von Haselhofen, werden alle diejenigen, welche ein näheres, oder ein gleiches Erbracht an dem Nachlasse des verstorbenen Johann Heinrich Dielmann von Hasel-

horn, mit selbigem haben; oder zu haben vermeinen, zu dessen Angabe und Klarmachung in dem hierzu bestimmten Termin den 23sten dieses Monats den Sonnabend nach dem Grandi Morgens 10 Uhr bey Strafe des Ausschlusses, damit vorgeladen.

Decretum Stolzenau den 2. May 1801.

Königl. und Churfürstl. Amt.

Bothmer. Münchmeier. Schär. Niemeier.

4. Citatio Creditorum.

Der sich bey Engelking N. 20. zum Aufschlupfstampf Brsch. Quecken als Heuerling aufgehaltene Zimmermann Mosolf hat sich mit seinen Sachen und Frau heimlich fortbegeben und mehrere Creditoren, so auf ihre Befriedigung dringen, nachgelassen.

Es wird daher in Gemäßheit der A. G. D. P. 1. L. 50. S. 3. N. 4. der Concurs ex officio eröffnet, und alle diejenigen, so an gedachten Mosolf Ansprüche und Forderungen rechtlich machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert, solche in Termino den 26ten Jun. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube anzugeben und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen Creditoren, so sich nicht melden, von der vorhandenen Masse abgewiesen und ihnen gegen die sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Sign. Wetershagen den 25. Merz 1801.

Königl. Preuss. Justizamt.

Wecker. Gdcker.

Ueber das nachgelassene Vermögen des zu Haldem im Jahre 1794 verstorbenen Ehemannsanten Joh. Friederich Pohlmeier, ist auf Antrag des Beneficial-Erben, der erbenschaftliche Liquidations-Prozess eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch daran zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, selbigen spätestens am 27ten Julius bey hiesigem Gerichte anzugeben, oder zu erwarten,

daß sie nachhero nicht weiter damit gehdret werden. Bericht Haldem den 22ten April 1801.

Plöger.

Da die an das Haus Hildenhausen Eigenbehdrige Warcksmeyers Stette sub Nr. 38. Brsch. Sudlengern nach dem Absterben des letzten Colonats dergestalt mit Schulden beladen gefunden, daß die nachgeliebene Wittwe solche auf einmahl zu bezahlen schlechterdings nicht im Stande, und daher unter Beytritt der Gutsherrschafft auf die Regulirung einer terminlichen Zahlung angetragen hat, so werden sämtliche Creditores des gedachten Colonats hiedurch mit vorgeladen, in Termino Donnerstags den 21ten May c. auf der Amtsstube zu Hildenhausen zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, sich auch sodann über den ihnen vorzuliegenden Verberchusf-Anschlag zu erklären. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen daß auf sie weiter nicht reflectiret, und der festzusetzende Termin bloß denen sich meldenden Creditoren zu Theil werden wird.

Amt Enger den 15ten April 1801.

Wagner.

Amt Ravensberg.

Da über das Vermögen des Heuerlings Johann Friedrich Weiner bey dem Colono Bettmann in Vockhorst überhäufte Schulden wegen der Concurs eröffnet worden: So werden dessen Gläubiger hiedurch aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen bey Gefahr der Abweisung am 5ten Junii d. J. hieselbst anzugeben, und ihre Richtigkeit nachzuweisen. Den 17ten April 1801.

Puober.

Verkauf von Grundstücken.

Da sich in dem zur nothwendigen Substitution des Bratvogelshausen Nr. 643. im Greifenbruche allhier am 28. April d. J. angestandenen letzten Termin überall kein Liebhaber gemeldet hat, so ist

zur Fortsetzung dieser Subhastation andersweit terminus licitationis auf den 9. Junius d. J. angesetzt worden. Wegen der Beschaffenheit dieses Hauses wird auf die Benlagen der Lippstädter Zeitung Nr. 18 und 46. desgleichen auf das 4. 9. 14 und 15. Stück der diesjährigen Mindischen Anzeigen überhaupt Bezug genommen, und wird nur noch bemerkt: daß dies mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten beschwerte auf 595 Rtl. gewürdigte Haus sogleich bezogen werden kann, daher die Kauflustige für ihr annehmliches Geboth den Zuschlag gewärtigen können. Minden am Stadtgericht den 8. May 1801.

Alschoff.

Zum Behuf der Theilung der gemeinschaftlichen Eigenthümer eines von dem verstorbenen Bürger Rathert hinterlassenen halben Acker Landes in den Bärenskämpen, welcher bloß mit Landschatz beschweret sonst aber von allen Abgaben frey ist; soll dieser halbe Acker in Termino den 15. dieses gerichtlich jedoch freywillig meistbietend verkauft werden. Die Kauflustigen können sich daher an diesem Tage Morgens 11 Uhr auf der Gerichtsstube einfinden ihr Geboth eröffnen und nach Bestehen den Zuschlag gewärtigen. Minden am Stadtgericht den 7. May 1801.

Alschoff.

Auf Befehl Hochpreisl. Regierung, sollen nachstehende dem Herrn Salinenbau-Inspector Misch gehörige, der hiesigen Städtischen Jurisdiction unterworfenen Grundstücke, meistbietend verkauft werden.

1. Die sogenandte Gräben Flage vor dem Marien Thore, zwischen dem Steinwege, und dem Vertersbäger Wege belegen, welche jetzt zu Gartenland benützt wird, und sowol Zehnt- als Landschatzpflichtig ist. Die Größe derselben soll nach der Vermessung 2840 □ Ruthen Rheisl. und nach der Abtretung 150 Aechtel enthalten, und der Wehrt davon 6000 Rthlr. in Golde betragen, wohey noch bemerkt wird, daß über

einen Theil der Flage, ein öffentlicher Fußweg geht.

2. Das sogenandte Schild zwischen der Brülmasch, der Weser, und dem Hude theil des Herrn Geheimen-Raths von Rebecker vor dem Fischer Thore belegen, welches als Wiesewachs benützt wird, und nach dem Stadt-Catastr. 26½ Morgen, nach der Abtretung aber 20 Minder Morgen enthalten soll. Dies Grundstück ist Landschatzpflichtig, und mit 20 Scheffel Zinsgerste an die Dombchanen, und 4 Scheffel Zinsgerste an das hiesige Marien Stift belastet, und zu 4500 Rtl. in Golde gewürdiget.

Die Kauflustigen können sich dazu in Termino den 1sten April, den 20. Junii und 29. Aug. a. e. Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause melden, die Bedingungen, und ob die Grundstücke ganz, oder Theilweise subhastiret werden sollen, vernehmen, und auf das höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle, und jede etwaige unbekandte Real-Prätendenten hiemit aufgefordert, ihre Gerechtsahme, und Ansprüche spätestens in dem letzten Termino anzuzeigen, widerigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit gegen den künftigen Käufer, und Besitzer abgewiesen, und derselben verlustig erklärt werden sollen. Minden den 6ten Febr. 1801.

Magistrat alhier.

Schmidts Rettebusch.

Der hiesige Wirthalter und Kaufmann Dieder. Tichel senior ist gewillet, folgende ihm zugehörige Immobilien freywillig zu verkaufen.

1. Das Wohnhaus sub Nr. 363, am Ruthor.

2. Ein Wohnhaus sub Nr. 364, daselbst belegen.

3. Drey Morgen Saatland welche an der Seestraße außer dem Simeonis Thore belegen, wovon jährlich 30 mgl. Landschatz an die Kammerey zu entrichten sind,

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zu Nr. 19. der Mindenschen Anzeigen.

4. Zwey Morgen Saatland in Behrens Kämpen aus dem Ruthor zwischen Zielking in Holzhausen und olim Mändermanns Lande belegen, wovoy 1 Scheffel Zinsgerste, der Zehnte und 12 mgl. Landschaz gehet.

5. Zwey Morgen Saatland welche bey den Nr. 4. belegen und gehet davon 1 Schfl. Zinsgerste und 12 mgl. Landschaz.

6. Den olim Dedickenschen Hubethheil von 6 Rügen unter der Nr. 69. auf der Koppel außer dem Simeons Thore belegen.

7. Den ehemaligen Arensken Hubethheil von 6 Rügen so auf den Simeonsthorschen Bruche unter die Nr. 96. belegen.

8. Eine Wiese im Ritterbruche am Obern Damm sub Nr. 97.

9. Eine Wiese daselbst sub Nr. 116.

10. Eine Wiese im Ritterbruche am Mittelbamm sub Nr. 47. belegen.

Liebhaber zu diesen Grundstücken werden hierdurch eingeladen sich am 29ten May dieses Jahrs Morgens um 9 Uhr in der Behausung des Kaufmanns Died. Tiegel senior einzufinden ihr Geboth zu eröffnen, und hat der Bestbietende nach Befinden der Umstände den Zuschlag zu gewärtigen.

Minden den 27ten Martii 1801.

Diedr. Tiegel sen.

Mit Bewilligung Königl. Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Kammer vom 28. Febr. d. J. soll ein auf dem Noltingschen Colonate sub Nr. 30. zu Gohfeldt vorhandenes überflüssiges Gebäude, zum Abbrechen öffentlich meistbietend verkauft werden; Liebhaber dazu können sich am Freitag den 12. Junii d. J. Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen. Es ist auf 200 Rtl. durch Sachverständige gewürdigt worden.

Um aber zugleich den Schuldenzustand

der Noltings Stette deren Besitzer verstorben sind auszumitteln, werden zugleich sämtliche Real- und Personal-Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche in den obenbezielten Terminen auf der Gerichtsstube zu Gohfeldt anzumelden und zu bescheinigen. Wer sich alsdann nicht meldet hat Abweisung von der vorhandenen Masse und Zurücksetzung gegen die sich gemeldeten Gläubiger zu gewärtigen.

Sign. Hausberge den 4. May 1801.

Königl. Preuß. Amt.

Schmidts.

Auf Befehl Hochlöbl. Consistorii sollen am 18ten May Nachmittags 3 Uhr auf der Windheimer Pfarre $\frac{1}{2}$ Morgen Land in Liehe belegen, so Abgaben frey und nach dem Miethsertrage auf 158 Rthlr. 8 ggl. taxirt sind öffentlich meistbietend, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlags Hochlöbl. Consistorii verkauft werden, wo sich also die Liebhaber einfinden können.

Petershagen den 6. May 1801.

Von Commissions wegen.

Becker.

Der Glasermeister Pecher, bietet sein in Blotho sub Nr. 189. oben an der Hauptstraße belegenes gut ausgebautes Haus zum freywilligen Verkauf aus, es befindet sich in demselben 3 Stuben 3 Kammern 1 Küche und hinter denselben ein Hofraum so mit Obstbäumen besetzt, nicht weniger in dem Hause ein geräumiger Boden, auch hinter dem Wohnhause ein Gebäude so zur completen Stallung für Rüge und Pferde eingerichtet ist.

Dieses Haus mit dem Hintergebäude, ist nicht allein seiner Einrichtung, sondern auch besonders seiner Lage nach zur Handlung, zur Brenn- und Bäckerey sehr gut gelegen.

Es werden daher Kaufliebhaber hierdurch

ersucht, sich in Termino den 7. Juny in oben beschriebenen Hause einzufinden, die Conditiones daselbst einzusehen, Geboth zu thun, und wenn solches annahmlich von mir so, wie der Zuschlag erfolgen soll, auch können Liebhaber noch vor den Termin in Herford bey mir, ihr Geboth eröffnen.

Wotho den 3. May 1801.

Pacher.

Da die, dem Commercianten Harting zugehörige, sub Nr. 97. in Mehme belegene, und mit Inbegriff des dazu gehörigen Gartens auf 1700 Rtl. taxirte frey- freye Stette, wovon monatlich 9 ggl. 2 Pf. Contribution und jährlich 7 ggl. Pacht nebst einem Rauchhuhn entrichtet werden muß, in dem vorgewesenen freywilligen Verkaufstermin für die offerirten 925 Rtl. um deswillen nicht zugeschlagen worden, weil sämtliche Hartingsche Gläubiger daraus nicht befriediget werden können, und daher über das Vermögen des Harting der Concurs eröffnet worden; als wird vorbeandante, zur Commercianten-Nahrung sehr vortheilhaft belegene Stette hiemit zum nothwendigen Verkauf ausgedoten, und terminlicitationis auf den 31. März, 28. April und 9. Juny a. c. anberaumat, in welchen sich die Liebhaber Morgens 10 Uhr an der Amtesstube einzufinden können und der Bestbieter in ultimo Termino des Zuschlags dem Bestanden nach zu gewärtigen hat. Wobey zugleich alle diejenigen, so an dem Harting Forderungen haben, zur Angabe und Rechtfertigung derselben bey Strafe der Abweisung auf besagte Tagefahrten hiemit verabladet werden.

Sign. Wotho den 28ten Febr. 1801.

Königl. Preuß. Justizamt.

Auf Andringen ingrossirter Gläubiger sollen die beyden Wohnhäuser des Gastwirths Bemhöner sub Nr. 699 und 698. auf der Radewich mit Zubehör besonders mit zweyen bey der Radewicher Gemeinheits-Theilung denselben hinzugekommenen Markentheilen in der Pivitsheide in terminis

9. Juny, 11. August und 13. Octbr. a. c. zur nothwendigen Subhastation gezogen werden. Es ist das erstere jährlich an die Radewicher Kirche, an die Küsterey derselben und an das Armenkloster mit 7½ Rtl. beschwertes Haus sub Nr. 699. in dessen erstere Etage eine geräumige Wohnstube nebst Schlafkammer, und hinter dieser eine kleine Stube, und an der andern Seite eine Bude nebst einer Schlafstelle, hinterwärts eine Küche und ein großer Saal worunter ein Keller, in der zweyten Etage aber eine große Kammer über dem Flur und der Bude noch ein Saal, auch über der kleinen untern Stube eine Kammer nebst zweyen Boden, welcher ersterer ganz der zweyte aber nur zu ½ beschossen sich befinden, wozu auch noch ein Hofraum von 26 Schritt lang und 9 Schritt breit gehöret, durch verordnete Sachverständige nach Abzug der Beschwerden auf 1850 Rtl. 7 Die hinter solhanen Hause in zwey Theilen durchgehende Scheune von 14 Fach aber, worin eine Futterkammer und Stallung für Pferde, Kühe und Schweine vorhanden zu 975 Rthlr. gewürdiget, hingegen das zweyte Nebenhaus sub Nr. 698. woraus jährlich an die Bergmannsche Donation 1½ Rthl. zu entrichten, welches mit einer Durchfuhr nach solhaner Scheune und mit einer noch nicht völlig ausgebauten Stube, oben mit einem Saale, hinten mit einem noch nicht beschossenen Boden und mit einem Hofraume von 21 Schritt lang und 7 Schritt breit versehen, nach Abzug der Beschwerden auf 190 Rthl. und endlich die zu beyden Häusern gehörigen Markentheile zu 165 Rtl. gewürdiget worden.

Sämtliche Kauflustige werden dahero eingeladen in den bezyckten Terminen besonders in dem letztern den 13ten Octbr. c. anstehenden Termino Morgens 10 Uhr am Rathhause hieselbst sich einzufinden und ihr Geboth zu eröffnen, da denn der Meistbietende nach Befinden den Zuschlag, indem auf Nachgebothe keine Rücksicht genom-

men werden wird, zu gewärtigen hat.
Sign. Herford am combinirten Königl.
und Stadtgericht den 30. März 1801.

Euleneier. Consbruch.

Nachdem die von Landesbergischen Alodialarben gewillt sind ihre vor Escher in der Grafschaft Schaumburg belegene Windmühle meistbietend zu verkaufen, so wird solches etwaigen Liebhabern hiermit bekannt gemacht; am sich in dem zu dem Ende auf Freitag den 28ten Juny dieses Jahrs bestimmten Termin auf dem adelich von Landesbergischen Gate zu Wormsthal einzufinden und die Bedingungen zu vernehmen, wo dann dem Höchstbietenden nach Befinden der Zuschlag sofort geschehen soll. Rinteln den 4ten May 1801.

Süs.

Kraft Auftrags.

6. Verpachtung.

Da der dem Collegiatstifte ad Stam Martinum zu Minden gehörende große Zehnte in der Feldflur der Bauerschaft Hörste Amts Rodenberg auf die Erndte dieses Jahrs pachtlos wird; so wird derselbe in Termino den 29ten May dieses Jahrs Morgens 10 Uhr zu Minden in des Camerarii Binken Hause am Martini Kirchhofe öffentlich auf 4 Jahre verpachtet werden, und hat der Mehrestbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Minden den 30. April 1801.

Der Goldschmidt Koch ist willens, das am Rampe belegene Mändermannsche Haus entweder allein, oder mit Einschluß des gegenüber belegenen Waarenlagerhauses zu vermieten, in der Art, daß die zur Seiffenfabric gehörenden Theile unbenutzt bleiben.

Liebhaber belieben sich bey dem Knochenhauer Hobein zu melden.

7. Adjudication.

Nach einem untern 2ten dieses gerichtlich aufgenommenen und dato von dem

Heiligen Maglstratsgericht bestätigten Contract hat der Herr Pastor Johane Nicolaus Köder zu Blasheim von dem Commerzianten und freyen Colono Henrich Ludewig Frohwitter Nr. 53. Brsch. Ribnen K. Blasheim ein im Städtischen Territorio belegenes Stück Land vor der Weddelage freyer Qualität von Sechs Schoffel Saat für die Summe von Sieben hundert Rtl. nemlich 400 Rtl. in Golde und 300 Rtl. in Cour. erb und eigentümlich an sich gebracht, und ist dies Land dem Herrn Pastor Köder dato im Städtischen Hypothekuen-Buche zugeschrieben worden. Lübbecke am 4ten May 1801.

Ritterschaft Bürgermeister und Rath
Stremmitag. Wahre. Kund.

8. Sachen so zu verkaufen.

Am Montage den 11ten d. M. soll auf der herrschaftlichen Meierey Arensburg der Bestand an Horn: Schweine: und Federvieh, desgleichen am Freitag als den 17ten d. M. auf der herrschaftlichen Meierey Hückersau, öffentlich meistbietend, gegen baare Bezahlung in grober Conventions Silbermünze, verkauft werden, und wird dieses hiemit bekannt gemacht, damit Kauflustige an besagten Tagen auf der Meierey Arensburg und Hückersau sich einzufinden können.

Bückeburg den 4. May 1801.

Aus Gräflich Schaumburg Lippischer
vormundschafilichen Rentkammer.

In Pyrmont sind nachstehende Sachen, welche sämmtlich von der besten Qualität und in vollkommenst gutem Zustande sind zum Verkauf fürhanden, und sollen daselbst den 10ten Junii dieses Jahrs meistbietend versteigert werden.

1. Porcelain.

Ein weißes antiques Tafel: Service, mit hauntereliefs von feinen Berliner Porcelain bestehend in 93 Speise: Tellers, 17 Suppen: Tellers, 24 Dessert: Tellers, 2 grosse Suppen: Schüsseln, 4 mittlere

dito, 2 kleine runde Schüsseln, 2 runde Salattieren, 6 viereckigte Compotieres, 1 ovale Terrine nebst Unterschüsseln, 2 runde dito, 2 große ovale Bratenschüsseln, 2 mittlere dito, 2 kleine dito, 2 Sauereien nebst 2 Löffel und 2 Unterschalen, 4 ovale Salzfüßer, 1 Senffäßchen nebst Löffel und Unterschale, 1 Zuckersüßchen mit Unterschale, 2 Teller mit Deckel in Form von Weinlaub, 2 große ovale Fruchtkörbe, 4 runde dito mittlerer Größe, 4 Confect-Blätter, 2 Einsatz-Löpfe, 2 Durchbrochene Schüsseln, 18 Belee-Becher mit Deckels, 2 große Eißkessels, 1 Suppen-Napf mit Unterschale.

2. Allerley Sachen.]

1 Braun lackirte Thee-Maschine nebst 1 Milchkanne, 1 Kaffee-Kanne, 1 Zuckerdose, 1 Thee-Kanne.

3. Steingut.

1 Schwarzer Spühlkump, 1 Theekanne, 1 Milchkanne, 1 Zuckerdose.

4. Feine geschliffene Gläser.

16 Wassergläser, 17 Weingläser, 6 kleine zu feinen Weinen, 15 Liqueur-Gläser, 17 Ungarische Weingläser, 4 kleine Fantasie Gläser, 1 plattirte Plat de Menage.

5. An Meubles.

1 Mahagoni Glasschranck mit Schreib Bureau und Commode von schöner Arbeit, 1 etwas größerer Schranck und Commode, von Mahagoni Holz, 1 großes Sopha mit feinen Sitz überzogen, 1 rund Mahagoni Klappstisch, 2 runde Mahagoni Theetsche, 1 dito viereckigt mit einem lackirten Blatt, 1 Nachttisch von Mahagoni mit Marm. Platte, 1 dito ohne lackirtem Blatt, 6 weiß und grün fein lackirte Stühle mit weiß und grün gestrichen Atlas überzogen, 1 Mahagoni Toiletten Spiegel auf Füßen stehend, 1 Toilette von Birnbaumholz, 1 Commode von Mahagoni Holz, 12 Leuchter von Argenthache, 1 Nachttisch, 1 großer Sessel mit Stahlfedern,

6. An Betten.

20 Kopfküssen, 8 einschläfrige Matratzen, 2 zweischläfrige Matratzen, 5 Kopfkissen, 2 Matratzen, 2 Unterbetten von feinen Parchen, 2 roth atlassene Bettdecken, Pyrmont den 9ten May 1801.

9. Dienst Anbietung.

Ein junger Mensch von honetter Herkunft, welcher im Rechnen und Schreiben geübt, auch die Aufwartung versteht und von seinem zeitberigen Betragen im Dienste Testimonia aufzuweisen im Stande ist, wünschet Anfangs Juny d. J. wiederum als Schreiber oder Bedienter sowohl in oder auswärts sein Unterkommen zu finden.

Ein näheres ertheilt das Intelligenz-Comptoir,

10. Sachen so gefunden.

Es ist hier am 1sten c. nebst zwey andern ein einjähriges dunkelbraunes Mutterfohlen aufgetrieben worden, dem zum Anzeichen ein rother Lappen in den Mähnen befestigt, und wozu der Eigenthümer bis jetzt nicht auszumitteln ist. Legterer wird also hiermit öffentlich vorgeladen sein Recht binnen 4 Wochen a dato bey unterschriebenen Amtsgericht anzuzulegen, sonst er desselben verlustig, und sein Fohlen dem Finder zugeschlagen wird.

Sign. Bände am Königl. Preuß. Amte Limberg den 7ten May 1801.

Lampe.

11. Notification.

Durch die bey hiesigen Gericht vollzogene Ehepacten hat der Gemeinheits-Vorsteher Dffelsmeyer bey seiner anderweiten Verheyrahlung mit der Wittwe des Bäckers Henrich Ebmeyer gebornen Louisen Henrietten Bosen die sonst hieselbst unter Eheleuten übliche Gemeinschaft der Güter aufgehoben, welches hierdurch zu jeder-

manns Wissenschaft bekannt gemacht wird.
Herford den 25. April 1801.

Eulemeier. Consbruch.

12. Aufforderung.

Bückeburg. Nachdem der hiesige

Bäcker Comens angezeigt hat, daß ein ihm unbekannter Schmidt aus dem Preussischen, vermuthlich aber in der Gegend bey Rehme einheimisch, vor ohngefähr 1½ Jahren durch hiesige Stadt mit einer Steinkohlenfuhr passirt und durch eingetretenen Geldmangel genöthiget worden sey, von ihm, Bäcker Comens, zwey Reichsthaler 9 mgr. gegen Versatz eines großen Sperrhakens, welchen der Verpfänder innerhalb drey Tagen wieder einlösen wollen, aufzuleihen, inzwischen sich bis auf den heutigen Tag nicht wieder eingefunden hat, so wird auf Nachsuchen des benannten Pfandinhabers der obenerwähnte Verpfänder hiemit aufgefordert, sich innerhalb Sechs Wochen a dato bey dem Bäcker Comens einzufinden und gegen Erstattung des erhaltenen Darlehns und der durch diese Bekanntmachung verursachten Kosten den gedachten Sperrhaken wieder in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß solcher zur Befriedigung des Pfandgläubigers unter gerichtlicher Autorität verkauft werden solle.

Den 25ten April 1801.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Holzapsel.

13. Avertissements.

Da die durch mehrere öffentlichen Blätter verbreitete Nachricht, als ob außer einer gewissen angepriesenen Parthey von 700 Tonnen Leinsaat, die in Liebau für Englische Rechnung eingekauft seyn, und zu Bremen öffentlich verkauft werden soll, weiter kein solcher guter Leinsamen zu Bremen angekommen seyn sollte, nicht ganz der Wahrheit gemäß ist, so hält man es für Pflicht, der handelnden Welt hiermit anzuzeigen, daß mehrere Partheyen

eben so gutes Leinsaat wie jene 700 Tonnen, mit diesem zugleich auf hier gekommen sind, nachdem sie von hiesigen Kaufleuten aus denselben Gegenden wie jene, verschrieben worden, wovon sich ein jeder, dem es interessirt, durch Besichtigung der Waare in Bremen überzeugen kann.

Der Bäcker Carl Stammelbach jun. ist geonnen gleich nach der Minder Messe bürgerlich Hausbacken: Grobbrodt zu backen, und ersucht daher das Publicum um geneigten Zuspruch.

Wer eine gute und noch brauchbare Jagdtasche zu verkaufen hat, beliebe es dem Intelligenz-Comtoir anzuzeigen, welches den Käufer sagt.

Bei dem Hofmechanicus Reifig aus Cassel sind folgende Instrumente die Messer über hier zu haben:

Ein 5füßiger Spiegel Telescope, Achromatische Fernrohren, kleine Handperspective und alle Arten Brillen und uneingefasste Gläser, zur Camerobscura, und auch große Lußengläser, Microscope, ferner Meßscheibe und Astrolabium, Sextanten, gut gearbeitete Barometer, Thermometer und Hygrometer, auch Sonnenuhren und sonst noch mehr in dieses Kunstfach einschlagende Sachen.

Nachtrag.

Zufolge Magistrats Decrets, soll auf Andringen der noch nicht befriedigten Eigenthümerin das Wohnhaus des hiesigen Bürger und Stellmacher Wassermann nebst dazu gehöriger Hudegerechtsame subasta necessaria verkauft werden. Es ist dies Haus auf dem Deichhofe nr. 755 bezogen, hat auf beiden Seiten einen freien Tropfenfall und hinten einen Hofplatz und enthält 3 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 2 Boden. Ferner ist dasselbe mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 18 mgr. Kuchengeld beschweret; dagegen ist es mit der Braugerechtigkeit versehen und es gebührt dazu ein auf dem Martienthorschenden Brunnen belegener Hudeplatz auf 6 Rühr, welcher

nach der Vernehmung 779 [1] Aukten groß und mit bekannten Hodelasten beschweret ist. Beydes das Haus und der Hodeltheil sind durch vereidete Sachverständige auf 1870 Rthlr. gewürdiget. Da nun zur Subhastation dieser Realitäten Termin auf den 1sten May, den 16ten Juny und den 20sten July präfigiret sind; so können sich die Kauflustigen in diesen Terminen besonders in dem letzten Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen und wird kein Nachgeboth angenommen.

Münden am Stadtgerichte den 9. April 1801. Aschoff.

Ueber das Kalken des Weizens, zur Verhütung des Brandes.

Das jetzt so allgemein eingeführte Kalken des Saamen-Weizens, scheint eine schädliche Gewohnheit zu sein, denn ob sie gleich auf der einen Seite ökonomischen Nutzen gewährt, so untergräbt sie doch auf der andern Seite nach und nach die Gesundheit des Säemannes, der oft Tage lang in eine giftige Staubwolke gehüllt, gleich den Arbeitern in Kalkmühlen, einen langsamen Tod einhaucht, und ihr sollte daher, wenigstens von Besitzern großer Landgüter, wo ein und derselbe Mann mehrere hundert Scheffel gekalkten Weizens auszusäen gezwungen ist, umsomehr gänzlich entsagt werden, da uns zwey andere Wege offen stehen, auf welchen wir ohne Menschen zu schaden, allen Brand im Weizen mit Sicherheit vermeiden können.

Der erste dieser Wege ist: daß wir alten (einjährigen) oder Firne Weizen (Weizen der von altem Saamen erzeugt wurde) säen; der zweite aber ist, daß wir ungekalkten Kalk und Asche vermischen, beide

zugleich anslaugen, mit der hellen Lauge den Weizen stark anfeuchten, und ihn sodann gehörig trocknen. Den ersten dieser Wege betrat ich seit 24 Jahren, ohne ein einzigmal Brand im Weizen zu erhalten; und wer den zweiten einschlagen will, der wird ihn weder kostbar noch mühsamer, als den gewöhnlichen finden. Möchten doch diese wenige Zeilen das Nachdenken jener Landwirthe wecken, welche bisher aus Unwissenheit oder Leichtsinne die Gesundheit mancher Unschuldigen zerstörten.

Vorsicht bey dem Tobackrauchen.

Es gibt so viele Kleinigkeiten im menschlichen Leben, aber welche wir wegsetzen, ohne auch nur zu ahnen, daß sie unserm Körper schädlich sein können; wenn würde es wohl je einfallen, zu denken, daß er den Tod, oder einen stehenden Körper aus einer Pfeife rauchen könne? Nicht selten aber werden Meerschäumen hinten mit Kupfer, Messing, oder mit Silber beschlagene Pfeifenköpfe eine Quelle von Krankheiten; daher sey jeder, der nun einmal dem lieben Tobackraucher-Geschäfte obliegt, sehr in Acht zu nehmen hat; denn der scharfe Saft, welcher aus dem Toback in das hinterste Theil des Kopfs dringt, und ihn gewöhnlich braun machen soll, hängt sich an dem Kupfer, Messing, oder Silber an, und löst nicht selten einen Theil des Stoffs des Beschlages durch seine Schärfe in Grünspan auf. Der deutlichste Beweis hiervon ist, daß wir die meiste Zeit einen grünen Rand am Hintertheile des Kopfs, wo der Beschlag ist, bemerken, welcher durch längeres Rauchen allgemach braun, und nachher schwarz wird, der dann auch die Zierde des Kopfs ausmacht, und gewöhnlich seinen Werth bestimmt. — Durch das Anziehen des Dampfes durch die Pfeifenröhre werden nach und nach Theilchen von dem in Grünspan aufgelöseten Kupfer, Messing, oder Silber durch die Röhre ge-

zogen, und kommen endlich sogar in den Mund, vermischen sich mit dem Speichel, und werden dann häufig mit demselben verschluckt. Wie schädlich der gewöhnliche Grünspan sei, darf man wohl nicht erst sagen, da man schon oft das Beispiel gehabt hat, daß ganze Familien durch Speisen, welche man in kupfernen Kesseln, an denen sich Grünspan angehangen hatte, gekocht, unglücklich, und wenn nicht gestorben, doch krank und elend gemordet sind.

Dieses vorhergesagte gilt nicht allein bei meerschäumigen Pfeifenköpfen, sondern auch bei hölzernen, an deren Beschläge der scharfe Saft eben so gut dringt, als an die der meerschäumigen Köpfe.

Der Verfasser eines Aufsatzes im Gesundheits-Tempel über das Tobackrauchen und über die Auswahl der Pfeifen, woraus dieses ein kurzer Auszug ist, hatte die Erfahrung an sich selbst gemacht; er rauchte aus einem hinten mit Kupfer beschlagenen meerschäumigen Pfeifenkopfe, es wurde ihm übel, er schob die Ursache auf den Toback, nahm andern, und er empfand eben dieselbe Uebelkeit. — Er legte die Pfeife weg, und rauchte aus einer irdenen denselben Toback, und ihm schmeckte die Pfeife recht gut. Eine Zeitlang hernach nahm er seinen meerschäumigen Pfeifenkopf wieder hervor, und er mußte sich nun nach ausgestandener Uebelkeit brechen. — Er nahm den hintern Beschlag hinweg, und fand einen großen Theil desselben in Grünspan aufgelöst, nun wußte er die Ursache seiner Uebelkeit und seines Erbrechens.

Es ist ausgemacht, daß die gesündesten Pfeifen die von Thon verfertigten und die porzellaneen sind, an denen sich dergleichen Unsauberkeiten nicht anhängen.

Das Gastmahl des Bischofs Georg Nevil.

Im Jahr 1470 gab Georg Nevil, Bruder des Grafen von Warwick, heigenannt der Königsmaier, in

seinem erzbischöflichen Pallast zu York, dem großen und kleinen Adel und der Geistlichkeit einen ungeheuren Schwanz. Man hebt noch im Tower zu London, als eine Seltenheit, das Verzeichniß der Speisen und Getränke auf, welche an diesem festlichen Tage verschweigt wurden. 300 Quarters Korn; 330 Tonnen Bier; 104 Tonnen Wein; 5 Eimer Viqueurwein; 86 weiße Stiere; 80 fette Ochsen; 1004 Hammel; 300 Schweine; 3000 Kälber; 2000 Kapauen; 300 Spanferkel; 100 Pfanen; 200 Kraniche; 2000 Hühner; 4000 Tauben; 4000 Kaninchen; 204 Rohrdömmeln; 4000 Enten; 400 Reiher; 200 Fasanen; 4000 Wasferhühner; 100 Brachvögel; 100 Wachteln; 100 weiße Reiger; 200 Kockent; 400 Hehe und Rehhälte; 1056 warme Wildpretspasteten; 2000 kalte Pasteten; 5000 Schäffeln mit Galerte oder Gelée; 4000 kalte Lendenbraten; 2000 warme; 300 Hechte; 300 Brassen; 8 Seelälber; 4 Meerschweine; 400 Torten.

Zur Zubereitung dieser Gerichte, und zur Aufwartung, wurden 52 Köche, 512 Küchenburschen, und 1000 Bediente geset. Aber alles in der Welt ist dem Wechsel unterworfen. Sieben Jahre darauf zog König Edward der Vierte die geistlichen Güter dieses Erzbischofes ein, und schickte ihn gefangen nach Frankreich, wo er in Ketten und Banden gehalten wurde. Der Mann, der ein solches Gastmal gegeben hatte, starb in Mangel und Elend.

Ueber die Kuhpocken und deren Einimpfung.

Liebe Mitbürger!
Guch Allen ist es bekannt, daß die Blattern eine der schrecklichsten Krankheiten sind. Die meisten Blatternkranken stehen während ihrer funfzehn, bis zwanzigtägigen

gen Krankheit fürchterliche Angst und die größten Schmerzen, Qualen und Leiden aus. Von der Scheitel bis zur Fußsohle ist ihr Körper oft nur Eine Wunde.

Sehr viele Menschen verlieren durch die Blattern ihre Gesundheit oder ihre Schönheit; bekommen den Knochenfraß, und werden lahm und blind.

Und von zehn Blatternkranken stirbt unter den unzusprechlichsten Leiden gewöhnlich einer; oft sterben zwey.

Und alles dieses Elend, Jammer und Tod köunt Ihr, meine Mitbürger, von Euren lieben Kindern abwenden.

In England giebt es mehrere Grafschaften, wo die Kühe eine ganz eigene, besondere Art von Geschwüren an dem Euter bekommen. Wie und aus welchen Ursachen weiß man bis jetzt noch nicht recht.

Melkt ein Mensch, der die Blattern nicht gehabt hat, solche Kühe; so wird er angesteckt; er bekommt an der Hand ein oder ein paar Geschwüre, die man Kuhpocken (Cow-pox) nennt, und dieser Mensch, der die Kuhpocken gehabt hat, bekommt nachher keine Blattern.

In jenen Grafschaften ist es die allgemeine Volksage der Landleute: „Er hat die Kuhpocken gehabt und bekommt nicht die Blattern.“

Vielleicht hundert Jahre oder mehrere Menschen: Alter mußten verfließen, ehe durch die unzähligen Erfahrungen der Landleute, daß derjenige Mensch, der die Kuhpocken gehabt habe, die Blattern in seinem ganzen Leben nicht bekomme, die angeführte allgemeine Volksage: „Er hat die Kuhpocken gehabt und bekommt nicht die Blattern:“ entstehen konnte.

Die Aerzte wollten an diese Volksage nicht glauben; sie hielten sie für ein Märchen.

Endlich, und nachdem man genug über die Ausrottung der Blattern

gesagt hatte, wollte es das Schicksal, daß ein guter, bescheidener Mann, der Arzt Edward Jenner der Achtung für die unbefangene Stimme des Volks und der guten, verständigen Landleute hatte, auf den guten, ich möchte sagen, göttlichen Gedanken kam, die Sache zu versuchen.

Er impfte mit Kuhpocken Materie, aus den Geschwüren der Kühe, oder der angesteckten Menschen genommen, mehrere Menschen welche die Blattern nicht gehabt hatten, ein; und sie bekamen die Kuhpocken.

Diese und auch andere Menschen, die vor 30 bis 40 Jahren die Kuhpocken schon gehabt hatten, impfte er mit Blattern-Materie ein; und sie bekamen die Blattern nicht.

Er schrieb darüber ein gar herrliches, unsterbliches Buch, *) machte die Sache den Menschen allgemein bekannt, und Edward Jenner, der unzählige Menschen vom schrecklichsten Tode rettet, wird unsterblich, als ein Wohlthäter des Menschengeschlechts, im Gedächtnisse der Menschen leben.

(Die Fortsetzung künftig.)

*) Der älteste meiner Freunde, der englische General-Commissair Heinrich Drog, der sich jetzt vielleicht an Egyptens Küste befindet, sandte mir gleich aus England dies unsterbliche Buch und ich machte von demselben und den Kuhpocken die zweite Nachricht in Deutschland bekannt.

Nachtrag.

Wiefeld. Bey unterschriebenen sind zur 1sten Classe 15 Lotterie ganze und Antheil Loose, wie auch Blanquetts für Einnehmer zu haben.

Krüger und Simon,
Königl. Lotterie-Einnehmer.